

Hinweise zur Anmeldung

1. Bitte reservieren Sie im Vorfeld unbedingt ein Anmeldezeitfenster über die dazu eingerichtete Plattform auf unserer Homepage!
www.realschule-gaggenau.de

Diese Terminreservierungen für die Anmeldung vor Ort sind ab Mo, 19.02.2024 möglich.

2. Die Anmeldungen vor Ort finden statt am:

- Dienstag, 05. März 2024 (von 09.00-12.00 Uhr)
- Mittwoch, 06. März 2024 (von 09.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr)
- Donnerstag, 07. März 2024 (von 09.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr)
- Freitag, 08. März 2024 (von 09.00-11.00 Uhr)

Mitzubringen sind:

- die Blätter 3 + 4 der Grundschulempfehlung
- Stammbuch od. Geburtsurkunde (zur Einsicht)
- Impfpass oder ärztl. Nachweis zur Immunität bezüglich Masern (gem. Masernschutzgesetz)

Die außerdem benötigten schulinternen Dokumente haben Sie in dieser Sammelmappe bereits zur Verfügung – bitte bringen Sie diese, wenn möglich bereits ausgefüllt, zu Ihrem Anmeldetermin mit.

Axel Zerrer
Realschulrektor

Anmeldeformular – weiterführende Schule: Realschule der Stadt Gaggenau

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechungen und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch (auf Karteikarte) und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des landeseigenen SchulG. BW, sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung / EU-DSGVO. Weitere Ausführungen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage: www.realschule-gaggenau.de

Nachname des Kindes: _____

Vorname des Kindes: _____ männl. weibl.

Geburtsdatum des Kindes: _____

Geburtsort / Geburtsland: _____

Staatsangehörigkeit: _____

**Migrationshintergrund /
familiäre Hauptsprache:** _____

Konfession: **Evang.** **Röm.-Kath.** **Sonst:** _____

Teilnahme am Religionsunterricht: **Evang.** **Röm.-Kath.** **Ethik**

Adresse des Kindes: **Straße:** _____ **Nr.:** _____

PLZ: _____

Wohnort / Ortssteil: _____

Telefon (Festnetz.): _____ **Notfalltelefon:** _____

NAME der Mutter /Handynr.: _____

NAME des Vaters / Handynr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Abweichende Adresse der Eltern: _____

Erziehungsberechtigte(r): **Beide** **oder** **Mutter** **bzw. Vater**

Abgebende Grundschule: _____ / **Kl.:** _____

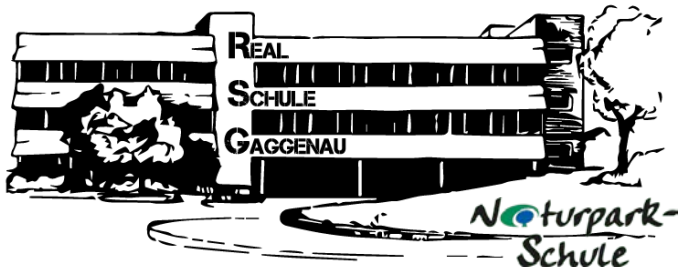
Grundschulempfehlung: **Werkrealschule/Hauptschule** **Realschule** **Gymnasium**

Geschwisterkinder bereits an RS: _____

Bemerkungen: _____

**Datum / Unterschrift der
Erziehungsberechtigten:** _____

Die Anmeldung erfolgt in Absprache mit dem/der erziehungsberechtigten Partner/in!



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

**Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Axel Zerrer, Realschulrektor

Vorname Schüler/in	Nachname Schüler/in	Geburtsdatum	Klasse
--------------------	---------------------	--------------	--------

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, sowie Anfertigung von Fotoaufnahmen, Videoaufzeichnungen oder Filmaufnahmen

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Schülerarbeiten oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Die Rechteinräumung an den Fotos Ihres Kindes oder an im schulischen Zusammenhang entstandenen Schülerarbeiten erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Mögliche Anwendungen im Bereich von Aufnahmen wären z.B. Videoaufzeichnungen im Unterrichts- und Schulbetrieb, sowie Film- und Videoaufnahmen bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. Abschlussfeier, Tag der Berufsorientierung, o.ä.

Hiermit willige(n) ich (wir) in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos, Ton- und Filmaufnahmen der oben bezeichneten Person ein.

Hiermit willige(n) ich (wir) nicht

in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos, Ton- und Filmaufnahmen der oben bezeichneten Person ein.
Verwendung können u.a. sein: Jahresbericht der Schule, örtliche Tagespresse, World Wide Web (Internet), insbesondere unter der Homepage der Schule (www.realschule-gaggenau.de) und des Fördervereins der Realschule der Stadt Gaggenau e.V. Mühlstr. 25a, 76571 Gaggenau (www.förderverein-rsg.de).

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen und Filmaufnahmen innerhalb des Unterrichts und bei schulischen Veranstaltungen ein.

Auch sind wir mit der Erstellung von Datensicherungen oben genannter Medien und deren Inhalte einverstanden.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Realschule und/oder dem Vorstand des Fördervereins der Realschule widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform erfolgen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Dauer der Schulzugehörigkeit hinaus.

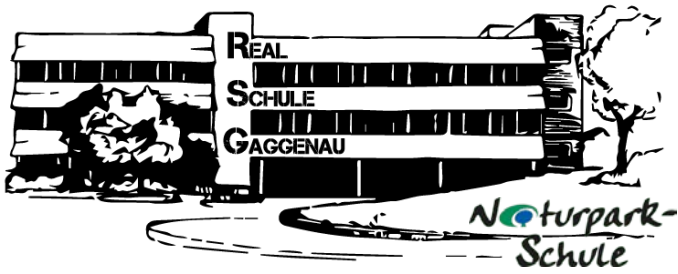
Die Einwilligung ist freiwillig. Sollten Sie der Einwilligung nicht zustimmen, entstehen keine schulischen Nachteile für Ihr Kind. Bedenken Sie aber, dass Ihr Kind nicht auf Klassenfotos, Abschlussfotos, Fotos für Jubiläums – und Schülerzeitschriften etc. sein kann. Es liegt außerdem in der Verantwortung Ihres Kindes, dem jeweiligen Fotografen mitzuteilen, dass es nicht fotografiert werden darf. Die Schule kann dies leider nicht allzeit und vollumfänglich kontrollieren.

Allgemeiner datenschutzrechtlicher Hinweis / Veröffentlichungen im Internet:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Realschule/den Förderverein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Realschule/der Förderverein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten und _____
(ab dem 14. Geburtstag Unterschrift der Schülerin/des Schülers)



Information zum Leihverfahren der Schulbücher

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Jedem Schüler/jeder Schülerin wird über das Leihverfahren ein kompletter Büchersatz für die jeweiligen Klassen- und Niveaustufen zur Verfügung gestellt.

Die Bücher werden nur gegen Unterschrift ausgehändigt. Nach Erhalt der Bücher sind diese innerhalb der ersten Schulwoche auf Vorschäden zu überprüfen (Schäden bitte auf dem Formular vermerken!) Bei geringeren Schäden bleiben die Bücher im Umlauf.

Damit die Lernmittel möglichst lange halten, ist es notwendig, alle Bücher mit einer losen Folie einzubinden und diese pfleglich zu behandeln. Bitte achten Sie darauf, den Einband nicht im Buch, sondern auf dem Folienumschlag, festzukleben. Das einbinden mit Papier ist – auch wenn es auf den ersten Blick umweltfreundlicher erscheint – nicht sinnvoll, da die Bücher weniger geschützt sind und somit deutlich schneller verschleißern. Manchmal ist es auch nötig, einen bereits beschädigten Einband zu kleben.

Jeder Schüler / jede Schülerin muss für den Fall eines Verlustes oder einer Verwechslung seinen Namen ins Buch / in den Schulstempel schreiben.

Da sich viele Kinder gerne Notizen in Bücher machen, appellieren wir an Sie, Ihrem Kind dann ein Buch im Buchhandel zu kaufen und das geliehene Buch der Schule unbeschriftet zurückzugeben!

Zum Schuljahresende werden die Bücher eingesammelt. Falls die geliehenen Bücher beschädigt sind oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Verlust oder vollständige Beschädigung innerhalb oder am Ende des

- 1. Nutzungsjahres: 90% des Wiederbeschaffungswertes,
- 2. Nutzungsjahres: 80% des Wiederbeschaffungswertes,
- 3. Nutzungsjahres: 60% des Wiederbeschaffungswertes,
- 4. Nutzungsjahres: 40% des Wiederbeschaffungswertes,
- 5. Nutzungsjahres: 20% des Wiederbeschaffungswertes

Die Bücherinformationen erhalten sie über Ihr Kind schriftlich am Ende des Schuljahres und bekommen im Falle eines Verlustes oder von Beschädigung den zu zahlenden Betrag in Rechnung gestellt.



(Rücklauf bitte beim Klassenlehrer/in abgeben)

Leihverfahren der Schulbücher

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: _____

Ich habe die Hinweise zum Ausleihverfahren der Schulbücher gelesen und akzeptiere die Bedingungen.

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____



schul.cloud

www.schul.cloud

Elternbrief zur Einführung der schul.cloud®

Liebe Eltern,

in Zeiten von WhatsApp und Co ist die schnelle Kommunikation via Messenger heute nicht mehr wegzudenken. So möchten auch wir Schritt halten und nebenbei unserem Bildungsauftrag für Medienkompetenz nachkommen. Aus diesem Grund führen wir die schul.cloud® ein.

Was ist die schul.cloud®?

Bei der schul.cloud® handelt es sich um einen kostenfreien, DSGVO-konformen Messenger mit integrierter Dateiablage. Die Technologie hinter der schul.cloud® ist die des High-Secure Messengers stashcat, der aktuell bereits in vielen Behörden und Unternehmen eingesetzt wird. So zum Beispiel auch bei den Polizeien in Niedersachsen und Hessen. Hier wurden auch entsprechende Prüfungen vorgenommen, die auch uns garantieren, dass datenschutzrechtlich alles in Ordnung ist.

Wie funktioniert die Verschlüsselung?

Beim Versenden von Nachrichten wird eine Verschlüsselung auf dem Endgerät des Nutzers vorgenommen, bei der die Daten durch eine Kombination aus AES (256bit)- und RSA (4096bit)-Algorithmen verschlüsselt werden. Alle relevanten Daten werden somit auf dem Weg zum und vom Server verschlüsselt übertragen und dort ebenfalls verschlüsselt abgespeichert.

Wie profitieren die Schüler/innen?

schul.cloud® ist auf jedem Endgerät (Smartphone, Tablet, PC) verfügbar. Schüler erlangen durch die Einbindung der eigenen Endgeräte in den Unterricht die für ihr späteres Berufsleben so wichtige Medienkompetenz. Medienbrüche entfallen, da die gewohnten Endgeräte aus dem Privatleben nun auch für die Kommunikation im Schulalltag regulär verwendet werden können. Die nicht datenschutzkonforme Messenger-App WhatsApp wird dabei um eine gleich- und hochwertige Alternative ersetzt.

Detaillierte Informationen zu den Funktionen des Messengers finden Sie unter **www.schul.cloud**.

Einverständniserklärung

Umseitig finden Sie eine Einverständniserklärung für die Verwendung der schul.cloud® im schulischen Umfeld. Bitte füllen Sie uns dies aus und geben Sie das Schreiben anschließend Ihrem Sohn / Ihrer Tochter mit in die Schule. Anschließend können wir Ihnen einen Account in der schul.cloud® einrichten. Hier können wir dann zukünftig neben Lehrkörper und Schülerschaft auch Sie als Eltern in den Austausch einbinden.

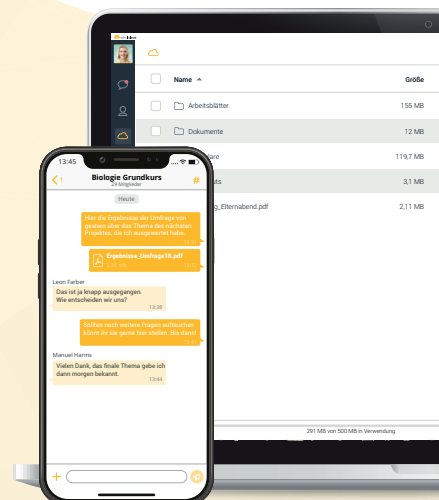
Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam diesen Schritt zu einer digitaleren Schule und einer modernen Kommunikation auch im Schulumfeld gehen zu können. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns vorab schon recht herzlich bedanken! Bei Fragen wenden Sie sich immer gerne an Ihren Ansprechpartner in unserer Schule.

Ihre Schulleitung und das gesamte Lehrerkollegium

Mit den verschiedenen Apps haben Sie Ihre schul.cloud® immer dabei – ob am PC mit der Desktop-Anwendung, zuhause via Web und unterwegs auf dem Smartphone oder Tablet.

**schul.cloud® – die kollaborative
WhatsApp-Alternative für Schulen**

Apps für alle Plattformen zum Download
direkt auf **www.schul.cloud**





schul.cloud

www.schul.cloud

Einverständniserklärung zur Einführung der schul.cloud®

Liebe Eltern,

um Ihrem Kind und Ihnen die schul.cloud® zur Verfügung zu stellen, benötigen wir den Vor- und Zunamen Ihres Kindes. Damit legen wir anschließend einen zugeordneten Account an. Über den Namen findet die Zuordnung der Benutzer innerhalb der Plattform statt, um die Kommunikation der Gesprächspartner zu ermöglichen.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, Ihre Vor- und Zunamen als Erziehungsberechtigte zu ergänzen. Sofern Sie dies tun, werden wir auch Ihnen einen Account anlegen, sobald wir mit der Elternkommunikation über den Schulmessenger starten. Nehmen Sie diese Info also gerne schon heute mit auf!

Der Name Ihres Kindes wird nur für den Zweck der Identifizierung und Zuordnung genutzt. Gleiches gilt, wenn Sie als Eltern einen eigenen Zugang zum Messenger wünschen.

Die vorliegende Einverständniserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, zu dem uns Ihr Widerruf der Einverständniserklärung erreicht. Nach Ihrem Widerruf werden zeitnah der Benutzer wie auch damit verbundene persönliche Daten aus dem schul.cloud® System entfernt. Sie haben jederzeit das Recht, die vorliegende Einverständniserklärung zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich dafür per E-Mail an unsere Schule oder teilen Sie Ihren Entschluss dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin Ihres Kindes mit.

Datenschutzhinweis

Wir sind verpflichtet, Sie hinsichtlich Ihrer datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte zu unterrichten. Demnach haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung, Widerruf, Datenübertragbarkeit, Widerspruch. Ebenso steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu.

Detaillierte Informationen zu den Funktionen des Messengers inklusive entsprechender Hilfestellungen und Erläuterungen zu den einzelnen Möglichkeiten finden Sie unter **www.schul.cloud**.

Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam diesen Schritt zu einer digitaleren Schule und einer modernen Kommunikation auch im Schulumfeld gehen zu können. Für Ihre Unterstützung möchten wir uns vorab schon recht herzlich bedanken! Bei Fragen wenden Sie sich immer gerne an Ihren Ansprechpartner in unserer Schule.

Ihre Schulleitung und das gesamte Lehrerkollegium

Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihrem Sohn / Ihrer Tochter die Einverständniserklärung, die schul.cloud® im definierten schulischen Rahmen zu verwenden.

Einverständniserklärung

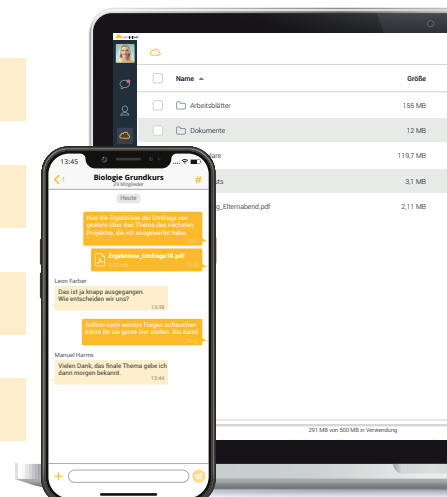
zur Nutzung der schul.cloud® für meine/n Sohn/Tochter:

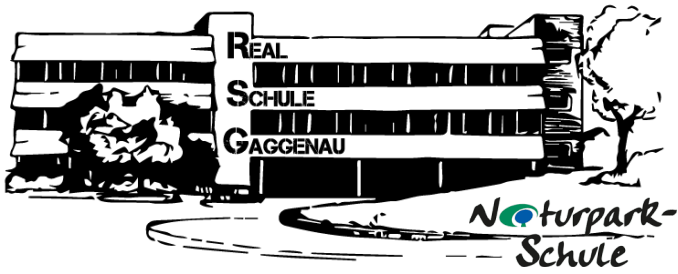
Vor- und Zuname des Kindes in Druckbuchstaben

Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten

Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten

Datum & Unterschrift des Erziehungsberechtigten





An alle Eltern von
neu aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler

29.01.2021

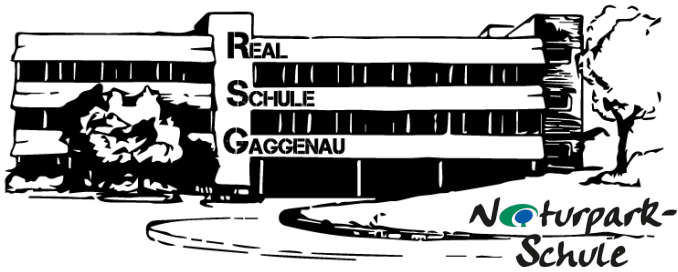
Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.



Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum **13.09.2021** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Landratsamt Rastatt / Gesundheitsamt (Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt) darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

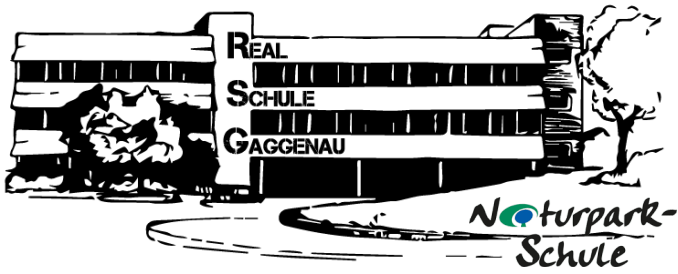
Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.



REALSCHULE GAGGENAU Naturpark-Schule

Schulzentrum Dachgrub
Mühlstr. 25a
D-76571 Gaggenau
Telefon: (07225) 96 02 - 0
Telefax: (07225) 96 02 - 20

Mail: sekretariat@realschule-gaggenau.de
Internet: www.realschule-gaggenau.de

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Verantwortlichen:

Realschule Gaggenau

Herr Axel Zerrer

Mühlstr. 25a, 76571 Gaggenau

Tel.: +49(0)7225 / 9602-0

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten an Schulen:

Staatliches Schulamt Rastatt

Herr Jens Ackermann

Ludwigring 7, 76437 Rastatt

Tel.: +49(0)7222 / 9169 – 101

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Zerrer
Realschulrektor

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie be-

treffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenden Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.